



STEINHAUS e.V. / PF 1818 / 02608 Bautzen

Steinhaus e.V.  
Steinstraße 37  
02625 Bautzen  
Tel.: 03591 531 9966  
Fax: 03591 531 9967

**Projekt „Kulturpartner II“**

Petra Gude | Projektverwaltung  
petra.gude@steinhaus-bautzen.de  
Paul Fischer | Projekt-Koordination  
paul.fischer@steinhaus-bautzen.de

21.06.2022

**Leistungsbeschreibung: Leitung eines Film- und Animationsworkshops  
im Projekt „Kulturpartner II“ / „Partnerzy z Kultura II“  
Kooperationsprogramm INTERREG Polen-Sachsen 2014-2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Steinhaus e.V. führt im Rahmen des Projektes „Kulturpartner II“ / „Partnerzy z Kultura II“, gefördert durch das Kooperationsprogramm „INTERREG POLEN-SACHSEN 2014-2020“ des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, eine **Angebotsabfrage** für die Leistung **„Leitung des Film- und Animationsworkshop“** im Rahmen der Maßnahme DIGITALE MUSIKWERKSTÄTTEN als Honorarvertrag für den Zeitraum vom 08.08. bis 14.08.2022 durch.

Die Leistungen werden unter der Berücksichtigung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit (Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung) vergeben.

Maßnahme: DIGITALE MUSIKWERKSTÄTTEN 2022

Leistungsart: Leitung des Film- und Animationsworkshops

Pädagogische und künstlerische Workshopleitung mit deutschen und polnischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von ca. 14 bis 22 Jahren

Inhalt ist die Vermittlung von technischen, handwerklichen Grundlagen des Bereichs Film und Animation anhand praktischer Übungen sowie die kreative Arbeit an eigenen Filmen & filmischen Beiträgen (Real-Film & Animation) und die Zusammenstellung einer eigenen Ergebnispräsentation im Rahmen zweier Abend- und Diskursveranstaltungen in Bautzen, die interdisziplinär im Zusammenspiel mit den übrigen Workshops (Musik & Graffiti) stattfindet.

Ziel ist die Erstellung einer eigenen Ausstellung bzw. Ergebnispräsentation im Rahmen der beiden öffentlichen Vorführungen am 13.08. und 14.08.2022.

Leistungsumfang: 7 Tage á 8 Stunden, insgesamt 56 Stunden

Leistungsort: Steinhaus e.V., Steinstraße 37, 02625 Bautzen

Leistungszeitraum: 08.08. bis 14.08.2022

Art der Bezahlung: Honorarbasis (entsprechend Stundensatz und Arbeitszeitznachweis)

### Zusatzvereinbarung Corona

Zum derzeitigen Zeitpunkt gehen der Auftraggeber und der/die Auftragnehmer\*in davon aus, dass das Projekt unter Berücksichtigung der geltenden Infektionsschutzbestimmungen laut Sächsischer-Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) stattfinden wird. Beide Vertragsparteien sind sich der dynamischen Lage rund um die Covid-19 Pandemie bewusst. Die Verschärfung von Veranstaltungsverböten, Betriebsschließungen, Reiseverböte sowie die Erfüllung besondere Auflagen, die eine Durchführung des Projektes verhindern oder für eine Vertragspartei wesentlich erschweren, sind nicht auszuschließen. Vor diesem Hintergrund treffen die Parteien folgende Individualvereinbarung:

Tritt nachweislich eines der nachfolgenden Ereignisse ein, wird die betroffene Partei die andere Partei unverzüglich informieren:

#### 1. auf Seiten des Auftraggebers:

- Öffentlich-rechtliche Anordnungen, Verordnungen, Allgemeinverfügungen, die die Durchführung des Projektes unmöglich machen (Veranstaltungsverbot, Betriebsschließung)
- Personal ist in Quarantäne aufgrund von Covid-19-Verordnungen bzw. -Anordnungen
- Kapazitätsbeschränkende Auflagen, die dazu führen, dass nicht genügend Teilnehmende an dem Projekt teilnehmen können, um die benannten Teilnehmerzahlen des Projektes aufrecht erhalten zu können (Reise- und Kontaktbeschränkungen)

#### 2. auf Seiten des/der Auftragnehmer\*in

- Reisewarnungen, bzw. -Verböte
- Quarantäne aufgrund von Covid-19-Verordnungen bzw. -Anordnungen

Die Parteien werden dann unverzüglich die Vertragsbedingungen ernsthaft neu verhandeln. Diese Nachverhandlung betrifft insbesondere den Ausfall oder die Verlegung des Projektes bzw. Programmänderungen aufgrund von Einschränkungen. Ist ein Projekt nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Verordnungen nicht durchführbar oder verringert sich hierdurch die Kapazität, besteht kein Anspruch auf den Abruf zukünftiger Leistungen oder die Zahlung der ursprünglich ausgeschriebenen Leistungen.

Durchführungsänderungen sind jeweils mit Sachgrund und der vereinbarten Veränderung der Leistung schriftlich per E-Mail festzuhalten.

Hält eine der Parteien die Nachverhandlungen für gescheitert, haben beide Parteien daraufhin das Recht, von dem ursprünglich abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt kann zunächst telefonisch oder per E-Mail erfolgen, ist jedoch in jedem Fall durch eine schriftlich im Original unterzeichnete Erklärung auf dem Postweg zuzusenden.

## Ihr Angebot

Wir bitten Sie, uns **bis zum 07. Juli 2022** ein Angebot zu der angeforderten Leistung zuzusenden.

Das Angebot muss enthalten:

1. Ihr Dozent\*innen-Profil und ein Angebot unter Angabe des Stundensatzes (netto) und des Umsatzsteuerbetrages.  
**Nutzen Sie dazu bitte das Formular „Kulturpartner II Dozentenprofil + Angebot“ (vollständig ausgefüllt und im Original unterschrieben)**
2. die ausgefüllte und unterschriebene **Eigenerklärung** (Erklärung über Steuern, Sozialabgaben, Schwerbehindertengesetz und Straftaten)
3. **Selbsterklärung nach § 72a SGB VIII** oder Vorlage eines aktuellen polizeilichen Führungszeugnisses

Bitte reichen Sie Ihr vollständiges Angebot in deutscher Sprache **bis zum 07. Juli 2022 - 12.00 Uhr** entweder **per E-Mail** an [paul.fischer@steinhaus-bautzen.de](mailto:paul.fischer@steinhaus-bautzen.de) und [petra.gude@steinhaus-bautzen.de](mailto:petra.gude@steinhaus-bautzen.de) **oder per Post** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift **„Angebot DIGITALE MUSIKWERKSTÄTTEN“** an Steinhaus e.V., Steinstraße 37, 02625 Bautzen ein.

Alle Informationen und Unterlagen, die Sie im Steinhaus e.V. abgeben, werden vertraulich behandelt.

Die Vergabe von Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit gem. § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG erbracht werden, unterliegt nicht den Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen (VOL/A).

Für die Auftragserteilung sind folgende Wertungskriterien maßgeblich: Angebotspreis, künstlerische Qualifikation und Vorerfahrung sowie pädagogische Qualifikation und Vorerfahrung.

Für Rückfragen steht Ihnen bis zum Ablauf der Angebotsfrist Paul Fischer unter den o.a. Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Fischer  
Steinhaus e.V.